

(12)

Patentschrift

(21) Anmeldenummer: A 1289/2004
(22) Anmeldetag: 28.07.2004
(45) Veröffentlicht am: 15.12.2009

(51) Int. Cl.⁸: **B61D 15/06** (2006.01)
B61D 17/06 (2006.01)
B61F 1/10 (2006.01)

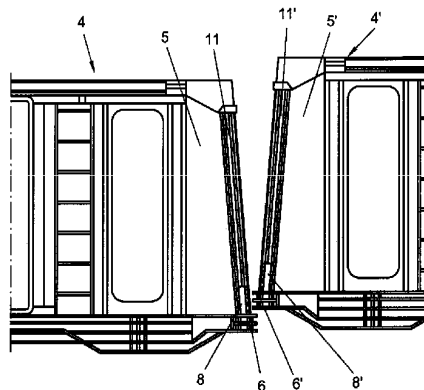
(56) Entgegenhaltungen:
US 2256494A US 2802580A

(73) Patentinhaber:
SIEMENS TRANSPORTATION SYSTEMS
GMBH & CO KG
A-1110 WIEN (AT)

(72) Erfinder:
MALFENT THOMAS ING.
WIEN (AT)
RITTENSCHÖBER ANDREAS DIPL.ING.
WIEN (AT)
MEISSL THOMAS ING.
OBERSDORF (AT)
JÜLY MARTIN ING.
MARGARETHEN (AT)

(54) AUFKLETTERSCHUTZ BEI EISENBAHNFahrZEUGEN

(57) Ein Schienenfahrzeug (4, 4') mit einem an einem stirnseitigen Fahrzeugendbereich (5, 5') angeordneten, im wesentlichen über die gesamte Fahrzeugbreite verlaufenden Aufkletterschutz (6, 6'), wobei an dem stirnseitigen Fahrzeugendbereich (5, 5') des Schienenfahrzeuges (4, 4') zumindest ein den Aufkletterschutz (6, 6') in vertikaler Richtung teilweise verlängerndes Antiaufkletterelement (8, 8') angeordnet ist, welches mit dem Aufkletterschutz (6, 6') eines anderen Schienenfahrzeuges bei einem Zusammenstoß in Eingriff bringbar ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Schienenfahrzeug mit einem an einem stirnseitigen Fahrzeugendbereich angeordneten, im Wesentlichen über die gesamte Fahrzeugbreite verlaufenden Aufkletterschutz.

[0002] Im Fall eines Auffahrunfalls zwischen zwei Schienenfahrzeugen besteht die Gefahr, dass sich ein Wagenkasten mit einem gewissen Höhenversatz über den anderen schiebt und dadurch starke Zerstörungen im Fahrgastraum bewirkt. Um das zu verhindern werden an stirnseitigen Fahrzeugendbereichen schon lange Aufkletterschutzvorrichtungen, sogenannte „Anticlimber“ angeordnet.

[0003] Ein Aufkletterschutz der eingangs genannten Art, ist beispielsweise aus der US 4,184,434 A bekannt geworden ist.

[0004] Die US 2 256 494 A und die US 2 802 580 A zeigen ebenfalls je einen Antiaufkletterschutz, welcher aus mehreren übereinander angeordneten Rippen aufgebaut ist. Die Rippen sind hierbei von gleicher Länge.

[0005] Üblicherweise besitzen Anticlimber mehrere parallele und horizontale Rippen, was beispielsweise aus den Darstellungen nach Fig. 1 bis 3 zum Stand der Technik hervorgeht. Bei dem teilweise dargestellten Eisenbahnwagen 1 ist an seinen beiden Enden ein sich im wesentlichen über die gesamte Wagenseite erstreckender Aufkletterschutz 2 so angeordnet, dass im Kollisionsfall eine Kräfteinleitung in den tragenden Bereich des Wagens erfolgen kann. Im Bereich der Kupplung 3 ist der Aufkletterschutz 2 schmaler ausgeführt oder unterbrochen. Der Aufkletterschutz 2 steht wie gemäß der Fig. 1 bis 3 über die Stirnwand des Wagens vor. Er kann gegebenenfalls eine Verkleidung, z.B. aus glasfaserverstärktem Kunststoff besitzen, die im Kollisionsfall vor dem gegenseitigen Eingriff zweier Aufkletterschutze zerstört wird.

[0006] Bekannte Aufkletterschutze stehen fast immer in Konkurrenz mit der Kupplung, denn wenn Kupplungshöhe und die Höhe des Wagenbodens festgelegt sind, bleibt unter Berücksichtigung der Kupplungsbewegungen meist wenig Platz für einen Aufkletterschutz. Dies zeigt z.B. der Artikel „Herstellung von Schienenfahrzeugen“ in ZEV + DET Glas. Ann. 123 (1999). Die für den Anticlimber verbleibende Einbauhöhe ist in vielen Fällen für einen durchgehenden Anticlimber zu gering.

[0007] Ein Problem muss darin gesehen werden, dass die Bauhöhe der Aufkletterschutze, wie oben erwähnt, wegen der Kupplung beschränkt ist, man aber andererseits nicht davon ausgehen kann, dass sich bei einem Unfall die Aufkletterschutze zweier kollidierender Wagen genau auf gleicher Höhe befinden.

[0008] Die Folge des genannten Problems ist entweder ein völliges Versagen des Aufkletterschutzes oder eine undefinierte Kräfteinleitung unter zumindest teilweiser Umgehung der in Eisenbahnwagen üblicherweise eingebauten Stoßverzehrelemente.

[0009] Es ist daher eine Aufgabe der Erfindung, ein Schienenfahrzeug zu schaffen, bei welchem die oben genannten Nachteile so weit wie möglich beseitigt sind.

[0010] Diese Aufgabe wird mit einem Schienenfahrzeug der eingangs genannten Art erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass an dem stirnseitigen Fahrzeugendbereich des Schienenfahrzeuges zumindest ein den Aufkletterschutz in vertikaler Richtung teilweise verlängerndes Antiaufkletterelement angeordnet ist, welches mit dem Aufkletterschutz eines anderen Schienenfahrzeuges bei einem Zusammenstoß in Eingriff bringbar ist.

[0011] Es ist ein Verdienst der Erfindung, dass die Kräfteinleitung bei einem Zusammenstoß zweier Schienenfahrzeuge in den durch das Antiaufkletterelement erhöhten Greifbereich erfolgt und somit genau zu erfassen ist. Weiters ist es von Vorteil, dass der Platz oberhalb der Kupplung weitgehend frei bleibt. Somit steht Dank der erfindungsgemäßen Lösung mehr Platz für die Kupplung samt Druckluft und Elektrik zur Verfügung.

[0012] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weist das zumindest eine Antiaufkletterelement Rippen auf, die im Fall einer Kollision mit einem anderen Schienenfahrzeug mit Rippen eines Aufkletterschutz des anderen Schienenfahrzeuges in Eingriff bringbar sind.

[0013] Vorteilhafterweise ist zumindest eine Aufprallsäule vorgesehen ist, deren Längserstreckung im Wesentlichen normal zur Schienenebene verläuft, wobei das Antiaufkletterelement im Inneren der Aufprallsäule angeordnet ist.

[0014] Weiters kann die zumindest eine Aufprallsäule als dünnwandiges Aluhohlkammerprofil ausgebildet sein, in welchem das zumindest eine Antiaufkletterelement angeordnet ist. Das Aluhohlkammerprofil kann bei einer Kollision plastisch eingedrückt werden, wodurch ein Eingreifen in die Vertiefung des Antiaufkletterelementes zu ermöglichen.

[0015] Da bei der erfindungsgemäßen Lösung bauartbedingt der Platzbedarf für eine Fluchttür gegeben ist, besteht eine vorteilhafte Variante der Erfindung darin, dass die zumindest eine Aufprallsäule als Türsäule einer Nottür ausgebildet ist.

[0016] Die Erfindung samt weiterer Vorteile wird im Folgenden anhand einiger nicht einschränkender Ausführungsbeispiele näher erläutert, welche in der Zeichnung dargestellt sind. In dieser zeigen schematisch:

[0017] Fig. 4 Endbereiche zweier miteinander kollidierender erfindungsgemäßer Schienenfahrzeuge in einer seitlichen Ansicht;

[0018] Fig. 5 Endbereiche zweier miteinander gekuppelter erfindungsgemäßer Schienenfahrzeuge in einer Normalbetriebsposition;

[0019] Fig. 6 die Endbereiche aus Fig. 5 bei einer Kollision mit einem geringen Höhenversatz der beteiligten Schienenfahrzeuge zueinander;

[0020] Fig. 7 die Endbereiche aus Fig. 5 und 6 bei einer Kollision mit einem großen Höhenversatz der beteiligten Schienenfahrzeuge zueinander und

[0021] Fig. 8 eine stirnseitige Frontseite eines erfindungsgemäßen Schienenfahrzeuges in perspektivischer Darstellung.

[0022] Gemäß Fig. 4 weist ein erfindungsgemäßes Schienenfahrzeug 4,4', welches bevorzugterweise ein Eisenbahnwaggon ist, an seinen stirnseitigen Enden 5, 5' Aufkletterschutze 6, 6' auf, die im Wesentlichen über die gesamte Fahrzeugbreite verlaufen. In einer bevorzugten Variante der Erfindung sind die Schienenfahrzeuge 4,4' zu einem Zugverband gekuppelt.

[0023] Der Aufkletterschutz 6,6' weist bei der dargestellten Ausführungsform Rippen 7,7' auf (Fig. 5). Diese Rippen 7, 7' verlaufen horizontal und parallel zueinander (Fig. 8). Hier sind drei solche Rippen 7, 7' vorgesehen, wobei ihre Stärke beispielsweise 10 mm betragen kann. Der Aufkletterschutz 6, 6' besteht aus einer Stahl- oder Aluminiumlegierung oder aus einem anderen, bei Schienenfahrzeugen gebräuchlichen Werkstoff. Bei einem Auffahren der Schienenfahrzeuge 4,4' mit einem geringen Höhenversatz der Schienenfahrzeuge 4,4' zueinander können die Aufkletterschutze 6, 6' ineinander greifen und ein Aufklettern verhindern (Fig. 6).

[0024] Um ein Aufklettern bei einem Zusammenstoß mit einem der großen Höhenversatz der beiden Schienenfahrzeuge 4, 4' zueinander zu verhindern, ist über dem Aufkletterschutz 6, 6' ein Antiaufkletterelement 8,8' vorgesehen, welches den Aufkletterschutz 6,6' in vertikaler Richtung teilweise verlängert. Die Antiaufkletterelemente 8, 8' sind mit dem Aufkletterschutz 6, 6' eines anderen Schienenfahrzeuges bei einem Zusammenstoß in Eingriff bringbar. In der hier dargestellten Ausführungsform sind über jedem Aufkletterschutz 6, 6' zwei blockförmige Antiaufkletterelemente 8,8' vorgesehen.

[0025] Die Antiaufkletterelemente 8, 8' stellen in funktioneller Hinsicht eine Verlängerung des Aufkletterschutzes 6, 6' dar. Das Antiaufkletterelement 8, 8' welches aus dem gleichen Material wie der Aufkletterschutz 6, 6' hergestellt sein kann, weist ebenfalls Rippen 9, 9' auf. Das Antiaufkletterelement 8, 8' eines Schienenfahrzeuges 4, 4' ist in Bezug auf die Fahrzeug-

längsrichtung gegenüber dem Aufkletterschutz 6, 6' dieses Schienenfahrzeuges 4, 4' in Richtung des Wagenkastens zurückversetzt.

[0026] Gemäß Fig. 7 können die Rippen des Antiaufkletterelementes 8 im Fall einer Kollision mit den Rippen eines Aufkletterschutzes 6' eines anderen Schienenfahrzeuges 4' in Eingriff gebracht werden, wodurch erfindungsgemäß ein Aufklettern des Schienenfahrzeuges 4' auf das Schienenfahrzeug 4 verhindert werden kann.

[0027] Das Antiaufkletterelement 8, 8' kann mit dem Aufkletterschutz 6, 6' verbunden, beispielsweise verschweißt, oder auch einstückig mit dem Aufkletterschutz 6,6' ausgebildet sein. Das Antiaufkletterelement 8,8' kann auch als eigenständiges bauliches Element ausgebildet sein, welches mit einem Untergestell 10 des Schienenfahrzeuges 4 verbunden ist.

[0028] In einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist das Aufkletterelement 8 im Inneren einer Aufprallsäule 11, 11' angeordnet, deren Längserstreckung L im wesentlichen normal zur Schienenebene verläuft (Fig. 8). Die Aufprallsäule 11 kann als dünnwandiges Aluhohlkammerprofil ausgebildet sein, in welchem das Antiaufkletterelement 8 angeordnet ist. Bei einer Kollision kann das Aluhohlkammerprofil plastisch eingedrückt und somit ein Eingreifen des Aufkletterschutzes 6' in das Antiaufkletterelement 8 ermöglicht werden.

[0029] Um ein gutes Eingreifen des Aufkletterschutzes 6, 6' über die gesamte Breite des Fahrzeuges 4, 4' zu gewährleisten, sind bevorzugterweise mindestens zwei Antiaufkletterelemente 8, 8' bzw. Aufprallsäulen 11,11' in der Front des Fahrzeuges 4,4' vorgesehen.

[0030] Gemäß einer Ausführungsform der Erfindung bilden die Aufprallsäulen 11 Säulen einer in der Fahrzeugfront angeordneten Nottür (Fig. 8). Diese Ausführungsform wird insbesondere dadurch ermöglicht, dass der Platzbedarf für eine Fluchttür gegeben ist, da das Antiaufkletterelement 8 nicht den zur Verfügung stehenden Platz für die Fußbodenhöhe einschränkt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ein großes Verdienst der Erfindung darin besteht, es auf einfache und kostengünstige Weise zu ermöglichen, einen durchgehenden Aufkletterschutz anzuordnen, ohne in einen Bauraumkonflikt mit der Kupplung zu treten.

Patentansprüche

1. Schienenfahrzeug (4, 4') mit einem an einem stirnseitigen Fahrzeugendbereich (5, 5') angeordneten, im wesentlichen über die gesamte Fahrzeugbreite verlaufenden Aufkletterschutz (6, 6'), bei dem an dem stirnseitigen Fahrzeugendbereich (5, 5') des Schienenfahrzeuges (4, 4') zumindest ein den Aufkletterschutz (6) in vertikaler Richtung teilweise verlängerndes Antiaufkletterelement (8, 8') angeordnet ist, welches mit dem Aufkletterschutz (6, 6') eines anderen Schienenfahrzeuges bei einem Zusammenstoß in Eingriff bringbar ist, bei dem weiterhin das zumindest eine Antiaufkletterelement (8, 8') Rippen aufweist, die im Fall einer Kollision mit einem anderen Schienenfahrzeug (4, 4') mit Rippen eines Aufkletterschutz (6,6') des anderen Schienenfahrzeuges (4, 4'), in Eingriff bringbar sind, dadurch gekennzeichnet; dass zumindest eine Aufprallsäule (11, 11') vorgesehen ist, deren Längserstreckung (L) im wesentlichen normal zur Schienenebene verläuft, wobei das Antiaufkletterelement (8) im Inneren der Aufprallsäule (11, 11') in der Weise angeordnet ist, dass bei einer Kollision die Aufprallsäule plastisch verformt wird, sodass ein Eingreifen des Aufkletterschutzes (6) in das Antiaufkletterelement möglich ist.
2. Schienenfahrzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die zumindest eine Aufprallsäule (11, 11') als dünnwandiges Aluhohlkammerprofil ausgebildet ist.
3. Schienenfahrzeug nach einem der Ansprüche 1 bis 2, dadurch gekennzeichnet, dass die zumindest eine Aufprallsäule (11, 11') als Türsäule einer Nottür ausgebildet ist.

Hierzu 4 Blatt Zeichnungen

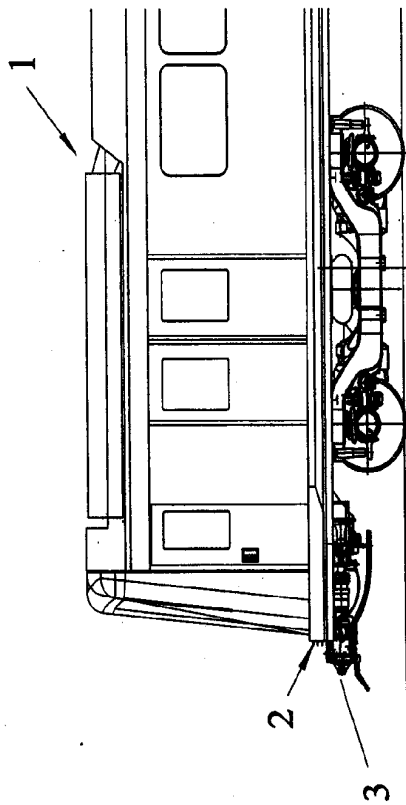


Fig. 1

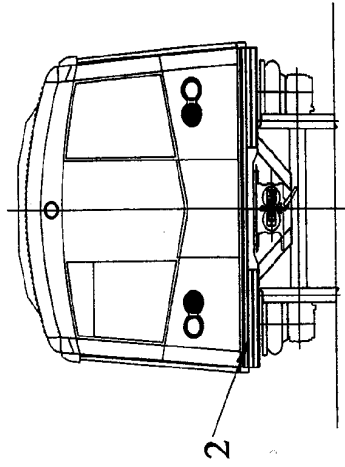


Fig. 2

Stand der Technik

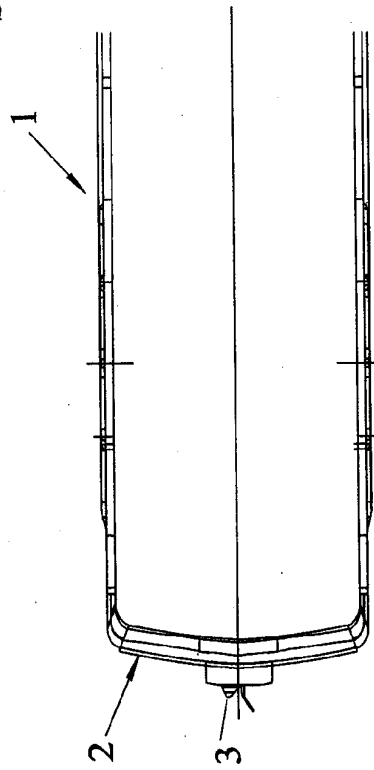


Fig. 3

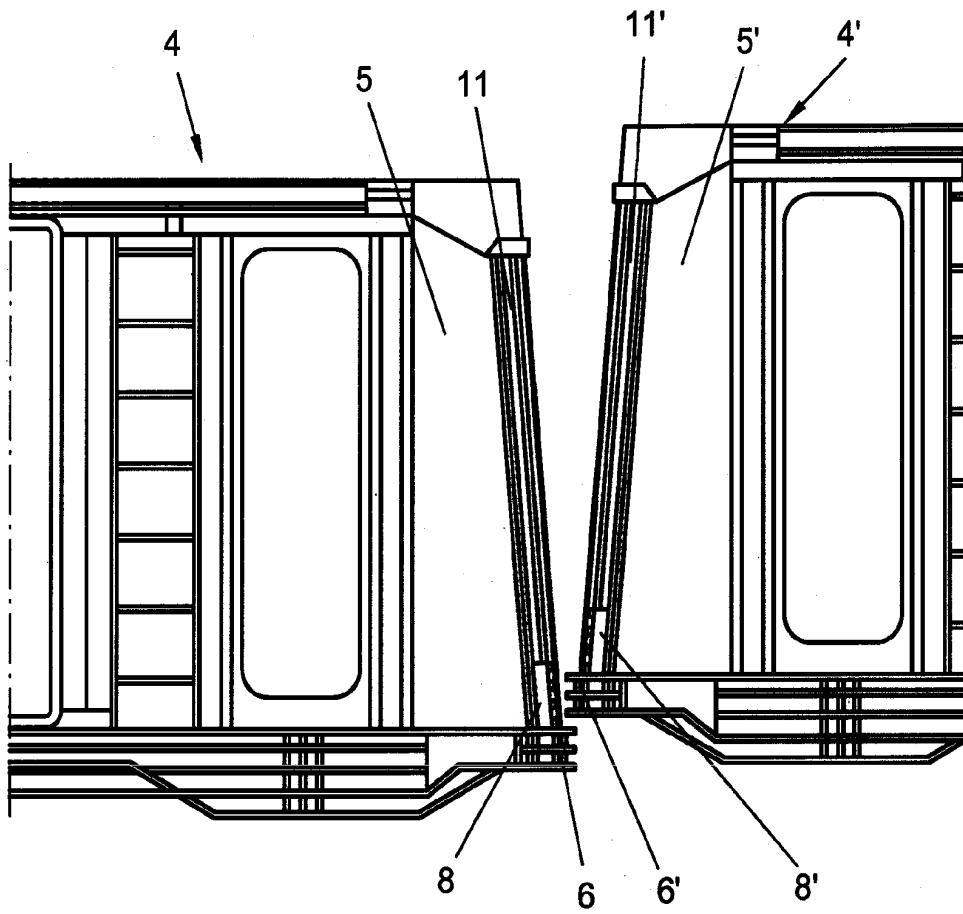


FIG. 4

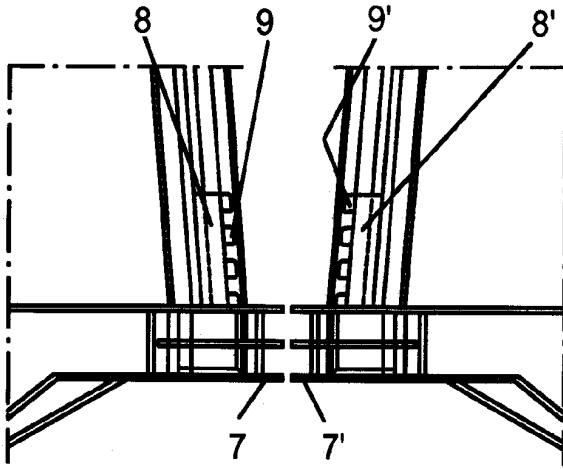


FIG. 5

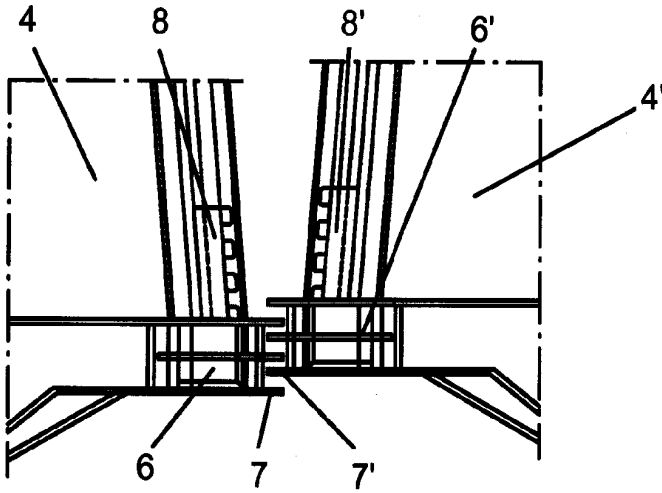


FIG. 6

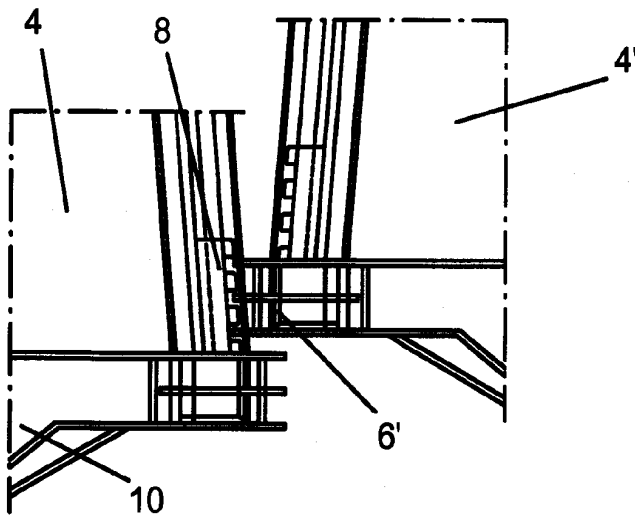


FIG. 7

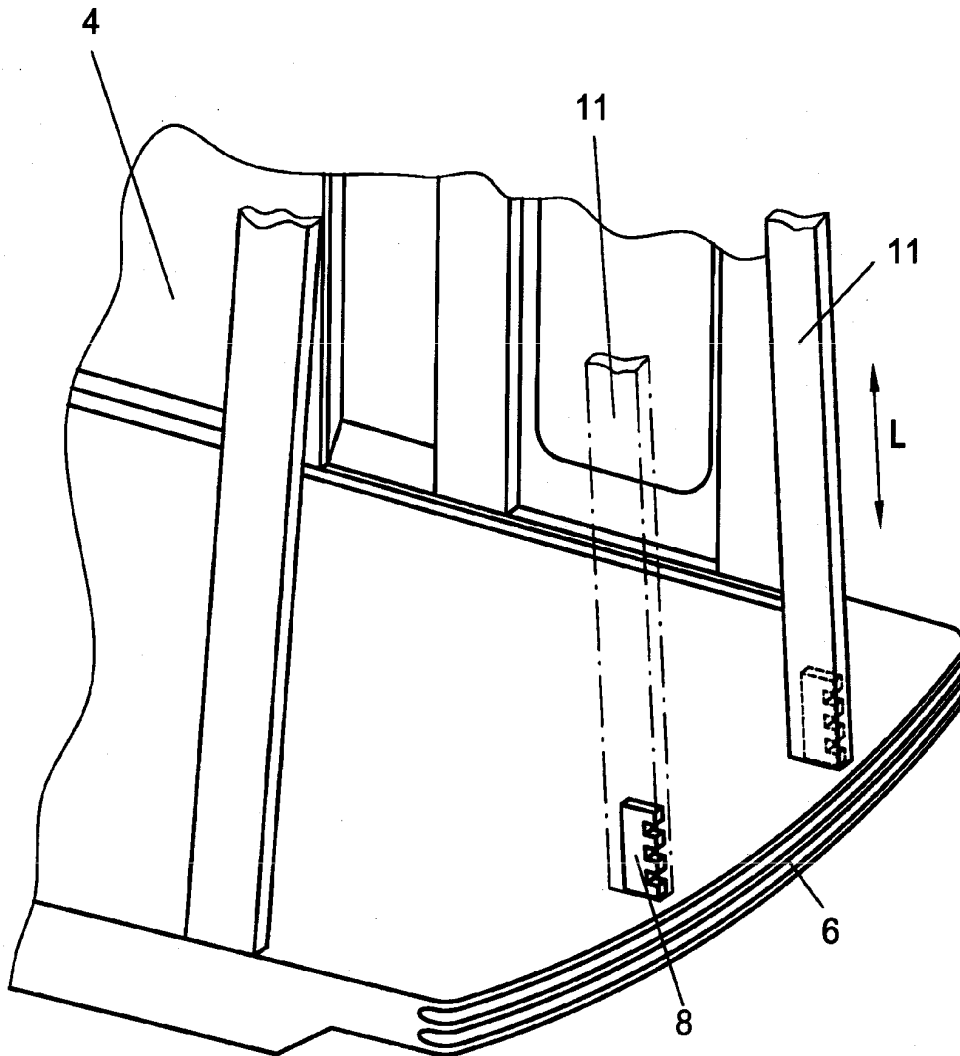


FIG. 8